

Allgemeinverfügung der Gemeinde Freiamt über das Verbot von Veranstaltungen und Schließung von Einrichtungen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus (Sars-CoV-2) - Aufhebung

1. Die Allgemeinverfügung der Gemeinde Freiamt vom 16.03.2020 wird **aufgehoben**.
2. Die Regelung gilt ab sofort.

Begründung:

Zum Schutz der Bevölkerung hat die Landesregierung von Baden-Württemberg am 17.03.2020 mit Inkrafttreten zum 18.02.2020 eine weitgehende Verordnung für infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus Sars-CoV-2 erlassen. Die Verordnung gilt unmittelbar. Damit ist die Erforderlichkeit einer kommunalen Regelung entfallen. Eine solche ist entbehrlich.

Die Allgemeinverfügung vom 16.03.2020 ist daher aufzuheben.

Freiamt, den 18.03.2020

Gemeinde Freiamt
Ortspolizeibehörde

H. Reinbold-Mench
Bürgermeisterin